



INFO

AUSGABE
Februar 2016

Rückblick, Ergebnisse, Ausblick

unserer Tarifauseinandersetzung
im Sozial- und Erziehungsdienst 2015

Wir haben Vieles erreicht

Die Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe ist in der Öffentlichkeit anerkannt.

Wir haben noch viel vor

Unser Ziel der Aufwertung ist nur zum Teil erreicht.

Gemeinsam müssen und werden wir weiter an der Aufwertung aller Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst arbeiten!

Kurz und knapp eine Zusammenfassung unserer Tarifrunde und ihrer Ergebnisse sowie ein Ausblick auf die nächsten Schritte, denn es ist schon beschlossen:

Die Aufwertungskampagne geht weiter!



Weitere Informationen sind im ver.di Mitgliedernetz zu finden.

IMPRESSUM: Herausgeber: ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin;
Verantwortlich: Wolfgang Pieper;
Bearbeitung: Angelika Spautz,
Alexander Wegner



Was war?

bis
Dezember 2014

- Breite und ausführliche Diskussionen in unserer Organisation münden darin, dass die Bundestarifkommission die Kündigung der Eingruppierungsvorschriften sowie die Forderung nach: "**Statusverbessernden Einkommenserhöhungen** für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch **Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften** und der **Tätigkeitsmerkmale** innerhalb der S-Tabelle im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent sowie zusätzlichen Verbesserungen für die Behindertenhilfe." beschließt.

Februar 2015

- Die Arbeitgeber bestreiten, dass die hohen Anforderungen im Sozial- und Erziehungsdienst eine bessere Eingruppierung der Tätigkeiten rechtfertigen. Wir begleiten die Verhandlungen mit Warnstreiks und öffentlichen Aktionen.

April 2015

- Nach fünf Verhandlungsrunden ohne Angebot der Arbeitgeber erklärt ver.di das Scheitern und leitet die Urabstimmung ein. 93,44% unserer Mitglieder stimmen für Streik. Bundesweite, flächendeckende Streiks beginnen. Zigtausende ver.di-Mitglieder sind im Streik.

Mai 2015

- Die Arbeitgeber legen ein erstes Angebot vor. Demnach soll nur in einzelnen Tätigkeitsbereichen besser bezahlt werden. Eine generelle Verbesserung der Bezahlung im Sozial- und Erziehungsdienst wird weiter ausdrücklich abgelehnt. Wir unterstreichen mit vielen Aktionen weiter den dringenden Handlungsbedarf für alle.

Juni 2015

- Unter dem Eindruck unserer Streiks können in der Schlichtung Anhebungen auch für die SozialarbeiterInnen erreicht werden (S 11 und S 12 sowie Stufe 6 der S 14)

August 2015

- Die Streikdelegierten bewerten die Schlichtungsempfehlung als nicht ausreichend (zu viele Kollegen/-innen ohne oder mit nur sehr geringen Anhebungen) - sie wird abgelehnt. Wir diskutieren die Fortsetzung unseres Arbeitskampfes und seine Wirksamkeit. Die Vorbereitungen „unkonventioneller“ Streiks wird begonnen.

September 2015

- Die Arbeitgeber behaupten weiterhin, dass keine Probleme bei der Personalgewinnung bestehen und eine Aufwertung nicht erforderlich ist. Dennoch kann in zähen Verhandlungen noch eine Anhebung für alle Beschäftigten in der S 14 erreicht werden. Auch für die Erzieher/-innen werden noch Verbesserungen erreicht.

Oktober 2015

- In der Urabstimmung sprechen sich die Mitglieder mit klarer Mehrheit für die Annahme des Verhandlungsergebnisses aus. Mitte Dezember wurden die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen. Jetzt wird das Ergebnis umgesetzt.

Was ist?

Verhandlungsergebnis - Allgemein:

Sachverhalt	Verhandlungsergebnis
Höhergruppierung	Erfolgt nur auf Antrag und rückwirkend zum 01.07.2015. Der Antrag muss bis zum 30.06.2016 gestellt werden. Ausnahme: Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten (unter 40 Plätze) und ständigen Vertreterinnen/Vertretern von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen - hier erfolgt eine automatische Zuordnung. Fallen Stufenaufstieg und Höhergruppierung zusammen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung. Beratungstermin bei ver.di vereinbaren! (betrifft insbesondere Leitungen)
Individuelle Endstufe	Bei der Zuordnung oder der Höhergruppierung aus einer individuellen Endstufe erhalten die Beschäftigten einen Zuordnungs- bzw. Höhergruppierungsgewinn, der dem Höhergruppierungsgewinn aus der Stufe 6 entspricht. Dies wird die neue individuelle Endstufe.
Strukturausgleich	Vermindert sich um den Höhergruppierungsgewinn infolge der Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe. Keine Verminderung bei Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe.
Beschäftigte in E 9, die 2009 keinen Antrag auf Überleitung gestellt haben	haben erneut das Wahlrecht, rückwirkend zum 01.07.2016 in die S-Tabelle zu wechseln. Der Antrag muss bis zum 29.02.2016 gestellt werden. Beratungstermin bei ver.di vereinbaren!
Neue Tabellenwerte oder Zuordnung zu einer anderen Entgeltgruppe	Mitnahme sowohl der bisherigen Stufe, als auch der darin zurückgelegten Stufenlaufzeit. Keine Antragsstellung erforderlich!
Laufzeit der neuen Eingruppierung	30.06.2020 – unabhängig davon werden sich die Tarifvertragsparteien ab dem 01.07.2019 über die Erfahrungen mit dem Tarifabschluss austauschen und die Frage der Weiterentwicklung erörtern. Die neuen Tabellenentgelte sind gekündigt und nehmen an der allgemeinen Tarifrunde 2016 teil.

Wie ist das Ergebnis zu bewerten?

In den zurückliegenden 25 Jahren sind die Anforderungen der Gesellschaft an die soziale Arbeit deutlich gestiegen.

Parallel zum Erwerbsleben und den biografischen Entwicklungen Kinder groß zu ziehen, fordert viel von Eltern und Kindern.

Familien brauchen gute und verlässliche Angebote in allen Lebenslagen.

Dafür braucht es gut ausgebildete Fachleute, die den besonderen Anforderungen gerecht werden können.

Die Veränderungen, die jetzt erreicht werden konnten sind ein kleiner Schritt, hin zur weiterhin notwendigen Aufwertung dieser Berufe.

Kinderpfleger/-innen + Sozialassistenten/-innen + Erzieher/-innen + Heilerziehungspfleger/-innen + Heilerzieher/-innen

Tätigkeit	Verhandlungsergebnis
Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/-innen (S 2)	50 Euro monatlich mehr (Ø 2,16 %)
Kinderpfleger/-innen mit Normaltätigkeit (S 3)	Plus 55 % des Differenzbetrages zur S 4 (61 bis 110 Euro mtl., Ø 3,68 %)
Kinderpfleger/-innen mit schwieriger fachlicher Tätigkeit (S 4)	Plus 50 % des Differenzbetrages zur S 5 (72 bis 110 Euro mtl., Ø 4,45 %)
Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilerzieher/-innen mit Normaltätigkeit (S 6)	Zuordnung zu einer neuen S 8a mit Zuwächsen von Ø 4,25 % (93 bis 138 Euro mtl.).
Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilerzieher/-innen mit besonders schwierigen Tätigkeiten (S 8)	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 4,04 % (98 bis 402 Euro mtl. [unter Einbeziehung der Stufenlaufzeitverkürzung]); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.
Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe S 8 Fallgruppe 1	Zuordnung zur S 9 , dieser werden die Geldbeträge der neuem S 8b zugeordnet, jedoch ohne Verlängerung der Stufenlaufzeiten mit Zuwächsen von Ø 1,88 % (98,52 bis 97,34 Euro mtl.)

Wie war's?

Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen haben die Tarifausschusssetzung mit voller Kraft geführt.

Wir haben deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert die frühkindliche Bildung hat.

Es gab große Unterstützung durch die Elternschaft. Diese brauchen wir auch in der Zukunft.

Künftig wird diese gemeinsame solidarische Arbeit weitergehen.

Die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sind verstärkt das Thema der nächsten Zeit.

In den Kindertageseinrichtungen und Heimen wird weiterhin eine große Kraftanstrengung erforderlich sein, um Verbesserungen zu erreichen.

Leitungen + stellvertretende Leitungen von Kindertageseinrichtungen oder Tageseinrichtungen für Erwachsene

Tätigkeit	Verhandlungsergebnis *
Leitungen unter 40 Plätze	Zuordnung von S 7 nach S 9 (diese hat die höheren Beträge der S 8b - ohne Stufenlaufzeitverlängerung)
Leitungen bis 69 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 10 nach S 13 Zuordnung von S 7 nach S 9
Leitungen bis 99 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 13 nach S 15 Höhergruppierung von S 10 nach S 13
Leitungen bis 129 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 15 nach S 16 Höhergruppierung von S 13 nach S 15
Leitungen bis 179 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 16 nach S 17 Höhergruppierung von S 15 nach S 16
Leitungen ab 180 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 17 nach S 18 Höhergruppierung von S 16 nach S 17

* auf die Angabe der Veränderungen in € oder % wurde verzichtet, weil die individuelle Situation für den Umfang der Veränderungen entscheidend ist. Darum ist eine genaue Prüfung nötig, um entscheiden zu können, ob der Antrag auf Höhergruppierung gestellt werden sollte. ver.di berät ihre Mitglieder.

Protokollerklärung 4 neu: „Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters benannt werden.“ Das bedeutet, die Arbeitgeber sind nun verpflichtet, Stellvertretungen zu benennen.

(Die Zuordnung von der S 7 zur S 9 erfolgt stufengleich und unter Mitnahme der zurückgelegten Stufenlaufzeit.)

Wie war's?

Viele Leitungen von Kindertageseinrichtungen waren an der Tarifaueinandersetzung aktiv beteiligt.

Im Bereich der Leitungen wurde eine Verbesserung der Eingruppierung erreicht. Jedoch ist ein weiterer wichtiger Punkt mit den Arbeitgebern noch nicht besprochen:

Die schon während der Tarifaueinandersetzung vereinbarten Gespräche zur „Faktorisierung“

von Kinderzahlen, also die Berücksichtigung der Altersgruppen bzw. weiterer Faktoren, müssen so schnell wie möglich geführt werden.

Denn die Management- und Führungsaufgaben, die von Leitungskräften täglich mit hohem Engagement erfüllt werden, können nicht ausschließlich mit der Anzahl der Kinder verknüpft werden.

Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagog/-innen mit abgeschlossener Hochschulbildung

Tätigkeit	Verhandlungsergebnis
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit Normaltätigkeit (S 11)	Zuordnung von S 11 nach S 11b (alt S 11 Ü) (59 bis 60 Euro mtl., Ø 1,62 %); dynamische Zulage von 70 Euro mtl. für Beschäftigte in S 11Ü Stufe 6 und in den individuellen Endstufen der S 11Ü.
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit schwierigen Tätigkeiten (S 12)	Erhalten die Beträge der alten S 12Ü jetzt S 12 neu (47 bis 48 Euro mtl., Ø 1,28 %); dynamische Zulage von 80 Euro mtl. für Beschäftigte in S 12Ü Stufe 6 und in den individuellen Endstufen der S 12Ü.
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit Garantenstellung (S 14)	Anhebung der Stufe 1 um 30 Euro, der Stufe 3 um 50 Euro, der Stufen 2 und 4 bis 6 um 80 Euro (Ø 1,95 %).

Wie war's?

Ein großer Erfolg dieser Tarifaueinandersetzung war, dass viele SozialarbeiterInnen sichtbar und aktiv im Streik waren.

Beschäftigte der sozialen Arbeit (offene Jugendarbeit, allgemeiner Sozialdienst, Schulsozialarbeit, Jugendämter, Werkstätten, Behindertenhilfe, Heime ...) haben mit kreativen Aktivitäten die Streiks ergänzt.

Doch um die - gerade zur Aufwertung der Tätigkeiten der Sozialen Arbeit notwendige - Durchsetzungskraft zu entfalten, brauchen wir die Solidarität und Unterstützung auch der KollegInnen, die jetzt noch nicht dabei waren.

Darin liegt eine der Herausforderung der nächsten Jahre.

Diskussionen zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit müssen nun in der Öffentlichkeit und mit den politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen geführt werden.

Gute Arbeit braucht gute Arbeitsbedingungen.

Für SozialarbeiterInnen der S 15 – S 18 haben die Arbeitgeber jede Erhöhung verweigert.

Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, HeilpädagogInnen (Fachschule)

Tätigkeit in Werkstätten für Behinderte	Verhandlungsergebnis
Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung (S 4)	Plus 50 % des Differenzbetrages zur S 5 (72 bis 110 Euro mtl., Ø 4,45 %).
Gruppenleitungen ohne Meisterqualifikation (S 5)	Zuordnung zur S 7 mit Zuwächsen von Ø 4,01 % (39 bis 151 Euro mtl.).
Gruppenleitungen mit Meisterqualifikation (S 8)	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 4,04 % (98 bis 402 Euro mtl.); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.
HeilpädagogInnen mit Fachschulabschluss (S 8 Fallgruppe 2)	Zuordnung zur S 9 mit den Geldbeträge der neuen S 8b, jedoch ohne Verlängerung der Stufenlaufzeiten mit Zuwächsen von Ø 1,88 % (0 – 97,34 Euro mtl.)

Wie war's?

Dieses wichtige Arbeitsfeld war mit vielen Einrichtungen und Aktionen aktiv.

Das hat sich gelohnt. Den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit konnten wir durch unsere zahlreichen Aktionen zeigen, dass wir viele sind und es ernst meinen.

Dadurch konnten Verbesserungen durchgesetzt werden. Jetzt geht es weiter.

Wir wollen uns aktiv für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. Dies wird für uns weiterhin eine Herausforderung in den nächsten Jahren sein.

Dafür wollen wir weitere KollegInnen gewinnen.

Die Veränderungen und die hohen Anforderungen an die Arbeit werden wir verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit bringen um Verbesserungen zu erreichen.

Leitungen + Stellvertretungen von Kindertagesstätten / Tagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten

Tätigkeit	Verhandlungsergebnis *
Leitungen < 40 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 13 nach S 15 Höhergruppierung von S 9 nach S 11a
Leitungen bis 69 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 15 nach S 16 Höhergruppierung von S 13 nach S 15
Leitungen bis 89 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 16 nach S 17 Höhergruppierung von S 15 nach S 16
Leitungen > 90 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 17 nach S 18 Höhergruppierung von S 16 nach S 17

Leitungen von Erziehungsheimen und neu von Wohnheimen (nicht Wohngruppen) für erwachsene Menschen mit Behinderung

Tätigkeit	Verhandlungsergebnis *
Leitungen < 50 Plätze Stellvertretung	Höhergruppierung von S 15 nach S 16 Höhergruppierung von S 13 nach S 15
Leitungen > 50 Plätze Stellvertretungen	Höhergruppierung von S 17 nach S 18 Höhergruppierung von S 15 nach S 16 (Leitungen von Heimen ab 90 Plätzen bleiben in S 18, Stellvertretungen in der S 17)

*** auf die Angabe der Veränderungen in € oder % wurde verzichtet, weil die individuelle Situation für den Umfang der Veränderungen entscheidend ist. Darum ist eine genaue Prüfung nötig, um entscheiden zu können, ob der Antrag auf Höhergruppierung gestellt werden sollte. ver.di berät ihre Mitglieder.**

Protokollerklärung 4 neu: „Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters benannt werden“ => die Verpflichtung der Arbeitgeber, Stellvertretungen zu benennen.

Wie war's?

Die meisten Einrichtungen sind freien Trägern zugeordnet. Zahlreiche Aktionen haben gemeinsam stattgefunden.

Weiterhin ist das Thema Inklusion die Herausforderung der nächsten Jahre und damit auch die fachliche Betrachtung dieses Themas und

damit die Abwehr von Verschlechterungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und die Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld.

Den Führungskräften kommt hier neben ihrer anspruchsvollen Einrichtungsleitung eine wichtige Funktion zu.

Wie wird's?

Was ist im letzten Jahr passiert?

Wir, die ver.di-Mitglieder aus den Sozial- und Erziehungsberufen haben im letzten Jahr selbstbewusst und mit berechtigtem Stolz eine Bewegung in Gang gesetzt, Netzwerke geschaffen und in der Öffentlichkeit die Bedeutung unserer Leistungen für die Gesellschaft sichtbar gemacht.

Nun ist es an uns, diese Bewegung aufrecht zu erhalten und weiter zu stärken.

Die Bedeutung und der gesellschaftliche Wert unserer Leistungen war eines der wichtigsten Themen in der öffentlichen Diskussion 2015. Dadurch ist die gesellschaftliche Unterstützung für uns und für die Aufwertung unserer Tätigkeiten weiter gewachsen. Aber die notwendige Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe wurde nur zum Teil erreicht.

Wie geht es weiter? Was wird?

Es gibt erste Verbesserungen und unsere Mitglieder haben in der Urabstimmung mit 57 % dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Dieses gilt es nun in der Praxis umzusetzen und auch die betrieblichen Handlungsspielräume auszuloten.

Das bedeutet für uns, dass wir uns nicht zufrieden zurücklehnen, sondern mit aller Kraft gemeinsam weiter daran arbeiten, die Sozial- und Erziehungsberufe in den Mittelpunkt von gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen zu stellen.

Die Arbeits- und Rahmenbedingungen werden weiter Thema sein. Die Auseinandersetzungen um diese Fragen sind eine gute Grundlage, um mit den Arbeitgebern erneut die unzureichende Bezahlung zu bearbeiten.

Die Aufwertungskampagne geht weiter.

In den Betrieben, den Bezirken und Landesbezirken werden wir die Öffentlichkeits- und Netzwerksarbeit fortsetzen und verstärken.

Die Auseinandersetzung mit dem Recht des Kindes auf Bildung, der Bedeutung der sozialen Arbeit für eine funktionierende Gesellschaft und die damit verbundene Einflussnahme auf die Politik soll dazu führen, dass wir in künftigen Verhandlungen zu weiteren Erfolgen kommen..

In dieser Tarifaueinandersetzung waren 250.000 KollegInnen des öffentlichen Dienstes unmittelbar und 750.000 KollegInnen der freien Träger mittelbar betroffen. Diese Kraft gilt es in den nächsten Jahren noch stärker zu nutzen.

Wie viel ist der Gesellschaft die Frühe Bildung, die Soziale Arbeit wert?